

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

37. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 22. April 2010

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) und Dr. Diether Dehm	3473 A	Elke Hoff (FDP)	3492 A
Begrüßung des neuen Abgeordneten Hans-Werner Kammer	3473 B	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU) .	3492 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	3473 B	Ruprecht Polenz (CDU/CSU)	3494 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 und 24 .	3474 B	Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3494 C
Begrüßung des Botschafters der Republik Polen, Herrn Marek Prawda	3474 C	Tagesordnungspunkt 4:	
Gedenken an die Opfer des Absturzes der polnischen Präsidentenmaschine	3474 C	Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Mit guter Arbeit aus der Krise	
Gedenken an in Afghanistan ums Leben gekommene Angehörige der Bundeswehr	3474 D	(Drucksache 17/1396)	3496 A
Zusatztagesordnungspunkt 3:		Klaus Ernst (DIE LINKE)	3496 A
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan	3475 B	Dr. Johann Wadephul (CDU/CSU)	3498 A
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	3475 B	Klaus Ernst (DIE LINKE)	3498 C
Sigmar Gabriel (SPD)	3480 A	Ottmar Schreiner (SPD)	3499 D
Birgit Homburger (FDP)	3483 B	Reiner Deutschmann (FDP)	3502 A
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	3484 D	Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3503 B
Volker Kauder (CDU/CSU)	3487 C	Katja Kipping (DIE LINKE)	3504 C
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3489 B	Mechthild Heil (CDU/CSU)	3505 D
Elke Hoff (FDP)	3490 D	Josip Juratovic (SPD)	3507 A
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3491 D	Pascal Kober (FDP)	3508 C
		Klaus Ernst (DIE LINKE)	3509 C
		Ulrich Lange (CDU/CSU)	3509 D
		Klaus Ernst (DIE LINKE)	3511 B
		Ulrich Lange (CDU/CSU)	3511 D
		Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU)	3512 A

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (1. Telemedienänderungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 13)

<i>Andreas G. Lämmel (CDU/CSU)</i>	3635 C
<i>Klaus Barthel (SPD)</i>	3636 D
<i>Claudia Bögel (FDP)</i>	3637 D
<i>Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE)</i>	3638 C
<i>Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3639 B

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Tagesordnungspunkt 15)

<i>Elvira Drobinski-Weiß (SPD)</i>	3640 B
<i>Dr. Erik Schweickert (FDP)</i>	3641 A
<i>Karin Binder (DIE LINKE)</i>	3642 A
<i>Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3642 C
<i>Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin BMELV</i>	3643 D

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Europäische Antidiskriminierungspolitik unterstützen – 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU nicht länger blockieren (Tagesordnungspunkt 16)

<i>Norbert Geis (CDU/CSU)</i>	3644 D
-------------------------------------	--------

<i>Markus Gröbel (CDU/CSU)</i>	3645 D
<i>Christel Humme (SPD)</i>	3646 D
<i>Florian Bernschneider (FDP)</i>	3647 D
<i>Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)</i>	3649 B
<i>Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3650 B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung (Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung) (Tagesordnungspunkt 19)

<i>Manfred Kolbe (CDU/CSU)</i>	3651 C
<i>Martin Gerster (SPD)</i>	3653 B
<i>Frank Schäffler (FDP)</i>	3654 B
<i>Richard Pitterle (DIE LINKE)</i>	3655 A
<i>Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3655 C

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Umgang mit Guantánamo-Häftlingen (Zusatztagesordnungspunkt 5)

<i>Rüdiger Veit (SPD)</i>	3656 C
<i>Serkan Tören (FDP)</i>	3658 A
<i>Ulla Jelpke (DIE LINKE)</i>	3658 C
<i>Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3659 C
<i>Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär BMI</i>	3660 C

- (A) das Zustandekommen dieser Richtlinie zu sabotieren. Damit bezieht die Bundesregierung offen Front gegen die spanische Präsidentschaft, die die Gleichstellungspolitik zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben erklärt hat. Aber auch für Belgien und Ungarn ist das Vorgehen der Bundesregierung wie ein Schlag ins Gesicht, haben doch diese Mitgliedstaaten in ihrem Triopräsidentschaftsprogramm erklärt, alle Formen der Diskriminierung in Europa bekämpfen und im Bereich der Nichtdiskriminierung neue Akzente setzen zu wollen. Ausdrücklich zählt dazu die Verabschiedung der 5. Gleichstellungsrichtlinie.

Mit ihrem Verhalten sabotiert die Bundesregierung Regelungen in den anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland längst Gesetz sind. Diese irrationale Politik ist nur mit der Aversion der FDP und von Teilen der Union gegen jede Bekämpfung von Diskriminierungen durch staatliche Regelungen zu erklären. Denn sie sehen Antidiskriminierungsanstrengungen nur als finanzielle Belastungen der Wirtschaft, und sie sind eher bereit, der deutschen Wirtschaft ökonomische Nachteile gegenüber der europäischen Konkurrenz zuzufügen, indem sie die deutsche Wirtschaft mit den Kosten der Beachtung des AGG belasten, die europäischen Konkurrenten aber von diesen Kosten freihalten wollen, als sich zu einer kohärenten Diskriminierungsbekämpfung auf europäischer Ebene zu bekennen.

Wir Grünen fordern mit unserem Antrag die Koalition auf, ihren irrationalen und für das Ansehen Deutschlands in Europa schädlichen Kurs aufzugeben und die spanische Präsidentschaft zu unterstützen.

- (B) Ich will mit den Worten von Amnesty International schließen, die diese Menschenrechtsorganisation an die Bundesregierung gerichtet hat:

Vor allem aber sendet Deutschland

– mit dem Verhalten der Bundesregierung –

ein verheerendes Signal aus: Dass die EU nicht tätig werden müsse, um eine Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Alter oder Behinderung zu bekämpfen, die zur Wirklichkeit in Europa gehört, und dies nicht nur auf dem Arbeitsmarkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, gestern wurden im Rechtsausschuss Sachverständige zu dem Vorschlag der SPD, der Linken und von uns Grünen gehört, das Merkmal der sexuellen Identität in den Diskriminierungsschutz des Grundrechts aus Art. 3 Abs. 3 unserer Verfassung aufzunehmen. Ein von der Union benannter Sachverständiger verstieg sich zu der Behauptung, die Integration von Migranten muslimischen Glaubens erlaube einen solchen Schutz vor Diskriminierung in der Verfassung nicht, weil er von diesen Menschen abgelehnt werde. Niemand von Ihnen hat im Ausschuss widersprochen. Es war beklemmend zu sehen und zu hören, dass Ihnen selbst solche unglaublichen „Argumente“ recht sind, um sich gegen jeden weiteren Diskriminierungsschutz zu wehren.

- (C) Heute haben Sie eine Gelegenheit, Ihre Position nochmals zu überdenken. Dazu fordern wir Sie ganz ausdrücklich auf.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung (Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung) (Tagesordnungspunkt 19)

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Lassen sie mich zunächst vorausschicken, dass meine Fraktion, die CDU/CSU, die Steuerhinterziehung energisch bekämpft. Während bis 2005 unter Rot-Grün in dieser Richtung wenig passiert ist, hat die unionsgeführte Große Koalition seit 2005 zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung auf den Weg gebracht.

Der verfassungsrechtlich problematische § 370 a Abgabenordnung, gewerbsmäßige oder bandenmäßige Steuerhinterziehung, wurde gestrichen und die entsprechende Qualifizierung als neuer § 370 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 AO neu gefasst. Damit ist eine wirksamere Strafverfolgung der bandenmäßigen Hinterziehung von Umsatz- oder Verbrauchsteuern möglich.

Das Gesetz zur Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung vom 21. Dezember 2007 nimmt erstmals mit diesem § 370 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 AO einen qualifizierten Steuerhinterziehungstatbestand in den Katalog des § 100 a StPO auf, der ohne Wissen der Betroffenen eine Telekommunikationsüberwachung und Aufzeichnung ermöglicht. Damit wird erstmalig eine Telekommunikationsüberwachung für schwere Steuerhinterziehungstatbestände ermöglicht.

Das Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 verlängert in § 376 AO die Verjährungsfrist für besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung auf zehn Jahre.

Auch die Steuerfahndung in Deutschland war grundsätzlich erfolgreich. Jahr für Jahr haben wir rund 40 000 Verfahren, 17 000 Strafverfahren und Mehreinnahmen in Milliardenhöhe.

Zu begrüßen ist auch, dass der Bundesgerichtshof die Strafzumessungsregeln bei Steuerhinterziehung präzisiert hat. Der Strafraum von bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe ist durchaus ausreichend, als problematisch empfunden wurde aber mitunter dessen mangelnde Ausschöpfung durch einzelne Urteile.

Der Bundesgerichtshof hat jetzt entschieden, dass Freiheitsstrafen künftig schon bei einem Steuerschaden von mehr als 50 000 Euro möglich und ab 100 000 Euro unerlässlich sind, allerdings bei Ersttätern noch zur Bewährung ausgesetzt werden können. Bei Hinterziehung in Millionenhöhe schließt der Bundesgerichtshof die Möglichkeit einer Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Be-

(D)

- (A) währung grundsätzlich aus. Wer künftig Steuern in Millionenhöhe hinterzieht, sitzt tatsächlich im Gefängnis.

Schließlich haben wir im Mai 2009 den Koalitionsantrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“ beschlossen, der eine weitere Vielzahl von zu ergreifenden Maßnahmen enthält. Insbesondere fordert er im internationalen Bereich eine Überarbeitung und umfassende Erweiterung der Europäischen Richtlinien zur Zinsbesteuerung und einen verbesserten Informationsaustausch auf internationaler Ebene.

Besonders im internationalen Bereich sind wir durch Anstrengungen aller großen Industriestaaten deutlich weitergekommen und haben jetzt weitgehend einen Informationsaustausch nach Art. 26 des OECD-Musterabkommens durchgesetzt. Derzeit laufen zahlreiche Verhandlungen mit Staaten, die dazu bisher nicht bereit waren.

Der heute in erster Lesung von der Fraktion der SPD eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung macht gleich zu Beginn durch dreierlei erstaunliche Umstände auf sich aufmerksam:

Erstens liegt dieser seit langem angekündigte Gesetzentwurf erst seit gestern ausformuliert dem Hause vor. Diese lange Reife ist offenbar auf heftige Geburtswehen zurückzuführen. Offenbar war man sich auch unter Sozialdemokraten nicht ganz einig, ob es tatsächlich sinnvoll ist, die seit über 100 Jahren in der deutschen Steuerrechtsordnung verankerte Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige abzuschaffen. Jedenfalls dort, wo die Sozialdemokraten noch regieren und den Finanzminister stellen, herrscht eine etwas realitätsbezogenere Sichtweise. So verteidigte der rheinland-pfälzische Finanzminister Carsten Kühl, SPD, die Strafbefreiung durch Selbstanzeige bei Steuerdelikten gegen Kritik aus seiner Partei mit den Worten:

Ich bin dafür, dass wir die Möglichkeit der Strafbefreiung durch Selbstanzeige beibehalten. Letztlich profitiert der Staat davon, denn wer sich selbst anzeigt, muss alles offenlegen. Das ist viel effektiver als der Einsatz von Ermittlern.

Zweitens fällt auf, dass die Sozialdemokraten ihren Gesetzentwurf nicht mit übertriebener Energie einbringen, wenn sie heute auf die mündliche Erörterung im Plenum verzichten und alle Reden zu Protokoll gegeben werden.

Drittens schließlich ist der Gesetzentwurf denkbar einfach gestrickt und fordert die völlige Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige. Anstatt sich differenzierte Gedanken zu machen, wie dieses Instrument fortentwickelt werden kann und kriminalpolitische Zielsetzungen einerseits und fiskalpolitische Zielsetzungen andererseits besser vereinbart werden können, heißt es nur: Weg damit! Dies ist zu einfach gestrickt und wird der Bekämpfung der Steuerhinterziehung nicht gerecht.

Meine Fraktion tritt einerseits für die Beibehaltung der strafbefreienden Selbstanzeige gemäß § 371 Abgabenordnung ein, möchte aber andererseits dort, wo die

Selbstanzeige mit krimineller Energie bereits von Anfang an in die Steuerhinterziehungsplanung mit einbezogen wird, engere Schranken ziehen.

Die „strafbefreiende Selbstanzeige“ ist der verfassungsrechtlich anerkannte Weg zurück in die Steuerehrlichkeit. Den Regelungen der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 AO liegen dabei fiskal- und kriminalpolitische Zielsetzungen zugrunde: Aus fiskalpolitischer Sicht ist § 371 AO ein Instrument zur „Erschließung bisher verheimlichter Steuerquellen“. Dem an einer Steuerhinterziehung Beteiligten soll mit der in Aussicht gestellten Straffreiheit ein attraktiver Anreiz zur Berichtigung vormals unzutreffender oder unvollständiger Angaben gegeben werden, um im Interesse des Fiskus eine diesem bislang verborgene und ohne die Berichtigung möglicherweise auch künftig unentdeckt bleibende Steuerquelle zu erschließen. Daneben kommt in § 371 AO auch das strafrechtliche Prinzip zum Ausdruck, dass eine „tätige Reue“ – mit der die Wirkungen einer Tat rückgängig gemacht werden – dem Täter zugutekommen soll. Änderungen in Bezug auf § 371 AO müssten daher sowohl auf die fiskalpolitischen als auch auf die kriminalpolitischen Belange abgestimmt werden.

Weiter ist die strafbefreiende Selbstanzeige auch kein deutsches Sonderrecht, sondern sie gibt es in der einen oder anderen Form auch in den meisten anderen europäischen Ländern und in den USA.

Schließlich ist die strafbefreiende Selbstanzeige derzeit ein besonders wirkungsvolles Instrument im Kampf gegen die Steuerhinterziehung.

Seit dem Ankauf der sogenannten Steuersünder-CD in diesem Winter haben sich bisher circa 16 000 Steuerpflichtige auf Grundlage des § 371 Abgabenordnung selbst angezeigt. Experten rechnen mit wöchentlich 1 000 neuen Anzeigen, wobei mit jeder neuen angekauften Steuersünder-CD auch die Zahl der Selbstanzeiger höher werden wird. Die Finanzministerien von Bund und Ländern rechnen mit Steuernachzahlungen von mehr als 1 bis zu 3 Milliarden Euro. Genauere Schätzungen wird es beim Bericht der Steuerschätzung im Mai geben. Ohne das Instrument der Selbstanzeige würden diese Beträge niemals vereinnahmt werden können. Auch bei einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Zahl der Steuerfahnder könnten die Tausenden von Fällen niemals ausermittelt werden. Aber: Die Flut der Selbstanzeigen zeigt aber eben auch, dass vielfach nicht ehrliche Reue der ausschlaggebende Grund für die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit ist, sondern vielmehr die Angst vor Entdeckung oder das Nichtaufgehen einer kühl kalkulierten Hinterziehungsstrategie. Wir werden deshalb die Erkenntnisse aus dem Ankauf der Steuerhinterzieher-CDs zum Anlass nehmen, die strafbefreiende Selbstanzeige mit dem Ziel zu überprüfen, dass dieses Instrument zwar notwendigerweise erhalten bleibt, aber nicht mehr als Gegenstand einer Hinterziehungsstrategie missbraucht werden kann. Folgende Änderungen wären zielführend:

Erstens: Vorverlegung des Zeitpunktes der Tatentdeckung, damit für die Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige der Spielraum für Hinterziehungs-

- (A) strategien genommen wird. Es sollte schon auf einen tatsächengestützten Anfangsverdacht abgestellt werden und nicht mehr wie bisher auf eine konkrete Tatendeckung – Wahrscheinlichkeit der Verurteilung. Außerdem sollte schon der Zeitpunkt des Zugangs der Betriebsprüfungsanordnung und nicht mehr erst das Erscheinen des Amtsträgers zur steuerlichen Prüfung maßgeblich sein.

Zweitens: Ausschluss der sogenannten Teilselbstanzeige, mit der sich Steuerhinterzieher häufig nur scheinbar teilweise je nach aktuellem Entdeckungsrisiko erklären. Steuerhinterzieher sollen nur noch durch eine umfassende Selbstanzeige die Strafbefreiung in Anspruch nehmen können. Damit würde verhindert, dass sich Steuerhinterzieher etwa nur im Hinblick auf die Schweiz anzeigen, verstecktes Geld in anderen Ländern jedoch weiter verschweigen. Sämtliches auf der Welt verstecktes Geld muss künftig offengelegt werden, damit die Strafbefreiung gewährt wird.

Drittens: Einführung eines Zinszuschlages, damit Steuerhinterzieher bei Inanspruchnahme einer strafbefreienden Selbstanzeige am Ende wirtschaftlich auch spürbar stärker belastet sind als ehrliche Steuerzahler, die lediglich zu spät zahlen – zum Beispiel Stundungsfälle. Derzeit gilt ein Zinssatz von 6 Prozent sowohl für ehrliche Steuerzahler als auch für Steuerhinterzieher.

Eine Abschaffung des § 371 Abgabenordnung wird es mit den Koalitionsfraktionen nicht geben. Wir sind für eine sachgerechte Reform dieser Vorschrift. Ziehen Sie besser Ihren Gesetzentwurf zurück, und lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir Steuerhinterziehung effektiver bekämpfen können – unter fiskalischen und kriminalpolitischen Aspekten.

(B)

Martin Gerster (SPD): Steuerhinterziehung war nie ein Kavaliärsdelikt. Sie ist es nicht und wird es niemals sein. So weit, so gut. Das Bekenntnis zu einem entschlossenen Kampf gegen alle Formen von Steuerkriminalität hört man in diesem Haus gegenwärtig aus allen Richtungen. Wir dürfen nicht zulassen, dass es zum Lippenbekenntnis verkommt. Wo andere Leerformeln daherbeten, wollen wir Sozialdemokraten Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen. Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf führt deshalb den unter Finanzminister Peer Steinbrück mutig beschrittenen Erfolgsweg fort. Seinem Einsatz ist zu verdanken, dass sich das Geschäftsmodell „Steuerparadies“ international auf dem Rückzug befindet. Das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz hat Wirkung gezeigt. Seit Herbst 2008 haben zahlreiche Länder den OECD-Standard zu Bankauskünften akzeptiert. Damit haben sich auch die Chancen, deutschen Steuerkriminellen auf die Schliche zu kommen, deutlich verbessert.

Angesichts dieser erfreulichen Entwicklung ist es jetzt an der Zeit, den Umgang mit der strafbefreienden Wirkung von Selbstanzeigen zu überdenken. Wir wollen Steuerhinterziehern in Zukunft die Möglichkeit nehmen, sich auf diesem Wege ihrer gerechten Strafe zu entziehen; denn wir sind überzeugt, dass die bisherige Regelung ihren ursprünglichen Sinn verloren hat und zu ei-

nem Instrument im strategischen Werkzeugkasten von Tätern verkommen ist, die ihre baldige Überführung fürchten müssen. Wir gehen diesen Schritt im Interesse der überwiegenden Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger, die ehrlich ihre Steuern zahlen, damit unser Gemeinwesen seine Leistungen erbringen kann. Deren Gerechtigkeitsempfinden wird durch die strafbefreiende Selbstanzeige in empfindlichem Maße verletzt.

Umso enttäuschender ist es, dass Schwarz-Gelb – trotz vieler Sonntagsreden – bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung kaum wahrnehmbares Engagement an den Tag legt. In manchen Bundesländern drängt sich sogar der Eindruck auf, dass CDU und vor allem FDP mehr am aktiven Täterschutz Interesse haben als an der Aufklärung von Steuerstraftaten. Wie kann es sein, dass sich diese Bundesregierung noch immer nicht auf einen eindeutigen Kurs im Umgang mit Steuerdaten, die ihr zum Kauf angeboten werden, hat einigen können? Wie kann es sein, dass ein baden-württembergischer FDP-Justizminister sich dem Ankauf entsprechender Datenträger verweigert und dafür Bedenken vorschiebt, die sein nordrhein-westfälischer Kollege und Parteifreund offensichtlich in keinem Punkt teilt. Statt solcher taktischer Spielchen wären CDU und FDP besser beraten, ein klares Signal zu setzen: Steuerehrlichkeit ist eine Bürgerpflicht, die sich unser Staat nicht abhandeln lässt. Es darf nicht sein, dass Menschen unser Gemeinwesen über Jahre hinweg und systematisch betrügen – mit dem klaren Kalkül, sich in letzter Sekunde mit einer Selbstanzeige aus dem Sumpf der Kriminalität zu ziehen. Wir beobachten: Das Verhalten der Steuerhinterzieher wird vor allem von der Angst vor Entdeckung geleitet. Mit jeder CD mit Steuerdaten, die den Steuerbehörden einen Ankauf wert erscheint, rollt eine neue Welle von Selbstanzeigen an. Mittlerweile sind es mehr als 16 000, davon allein 4 300 aus meinem Heimatland Baden-Württemberg.

Die Selbstanzeigen kommen und gehen – das Phänomen der Steuerflucht bleibt bestehen; denn offensichtlich erscheint vielen Steuerkriminellen das Risiko, erwischt zu werden, noch zu gering. Deshalb streben wir einen Strategiewechsel an, der das uralte Gezeitspiel von Steuerflucht und Selbstanzeige neuen Regeln unterwirft. Wir müssen klare Kante ziehen: Der § 371 der Abgabenordnung ist ersatzlos zu streichen. Ab dem 1. Januar 2011 muss die Tür zur Flucht in die Selbstanzeige geschlossen sein. Bis dahin bleibt jenen, die den Rückweg in die Steuerehrlichkeit suchen, eine letzte Frist. Um wirksam zu werden, muss diese Maßnahme jedoch durch weitere Anstrengungen flankiert werden. Das heißt, wir müssen unseren Finanzbehörden bereits im Besteuerungsverfahren die notwendigen Mittel an die Hand geben, um auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erfolgreich und effizient zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig muss uns daran gelegen sein, das Schwert der Steuerfahndung so scharf zu halten, dass potenziellen Steuerhinterziehern das Entdeckungsrisiko jederzeit klar vor Augen steht. Deshalb müssen wir den Finanzbehörden die notwendigen Mittel in die Hand geben, um im In- und Ausland effizient zu ermitteln.

Der ein oder andere mag nun argumentieren, durch eine Streichung von § 371 AO würde das Element der

(C)

(D)